Dachorganisation der Schweizer KMU
Organisation faîtière des PME suisses
Organizzazione mantello delle PMI svizzere
Umbrella organization of Swiss SME

An den Gesamtbundesrat
- Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga
- Herr Bundesrat Ignazio Cassis
- Herr Bundesrat Alain Berset
- Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Frau Bundesrätin Viola Amherd
- Herr Bundesrat Ueli Maurer
- Herr Bundesrat Guy Parmelin

Bern, 26. März 2020 sgv-HUB

«Corona-Pandemie»: Lagebeurteilung aus KMU Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um Ihnen als Gesamtbundesrat für die offene, aktive und konstruktive Art der Zusammenarbeit in der Bewältigung der Corona-Krise mit dem Schweizerischen Gewerbeverband sgv zu danken. Sie haben Leadership gezeigt. Ein energisches Vorgehen Ihrerseits hat es ermöglicht, dass in nur wenigen Tagen ein funktionierendes und angemessenes Abfederungspaket für die Wirtschaft zusammengestellt wurde. Unser Respekt gilt auch den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung.

Namentlich bedankt sich der sgv für die Liquiditätshilfe für betroffene Firmen. Nach den Zahlen des Bundesamts für Statistik stellen KMU nicht nur etwa 66 Prozent aller Arbeitsplätze in der Schweiz. Sondern sie verantworten auch 60 Prozent der Wertschöpfung. Zudem sind die aktivsten und dynamischsten Firmen im Land Kleinunternehmen. Die Schweizer Volkswirtschaft ist auf die KMU angewiesen – KMU sind systemrelevant. Gerade deshalb ist es wichtig, diese KMU, die unverschuldet Liquiditätsengpässe erleiden, zu unterstützen. Ohne diese KMU wird es der Schweiz nicht gelingen, die aktuelle Phase zu überstehen sowie aus einer Rezession zu kommen.

Unserer Meinung nach ist es mit der Liquiditätshilfe gelungen, einen Mechanismus zu finden, der die KMU unterstützt und gleichzeitig die Risiken von Missbrauch und Arbitrage minimiert. Der sgv sieht hier auch den Finanzplatz in der Verantwortung. Denn es waren KMU und die Bevölkerung, welche die Kosten aus der Finanzkrise und den Bankenrettungen bezahlt haben und mit den daraus entstandenen Regulierungen es heute auch noch tun.

Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft hat der sgv über seine kantonalen und Branchenmitglieder Zugang bis zu 500'000 Unternehmen. Aus diesen Kreisen nimmt der sgv Rückmeldungen zu den vom Bundesrat beschlossenen Abfederungsmassnahmen entgegen. Das eingangs vom sgv ausgesprochene Lob entspricht den Rückmeldungen dieser KMU. Gleichwohl und gestützt auf diese Rückmeldungen stellt der sgv weiteren dringenden Handlungsbedarf in den folgenden Punkten fest:

- Für direkt von der Schliessung betroffene Unternehmen hat der Bundesrat eine Entschädigung eingeführt. Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmen erhalten eine Entschädigung aus der EO im Umfang eines Tagsatzes von 196 Franken à 30 Tagen, d.h. total CHF 5`880. Inhaberinnen und Inhaber von Kapitalgesellschaften erhalten eine Entschädigung von CHF 3`320 im Monat. Das ist eine Ungleichbehandlung. Die Entschädigung der Unternehmerinnen und Unternehmer muss unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens erfolgen. Der Entscheid zur Rechtsform hat weder mit der Pandemie noch mit der bundesrätlichen Verordnung zu tun. Entsprechend kann er keine Ungleichbehandlung rechtfertigen. Der sgv fordert deshalb, allen Unternehmerinnen und Unternehmen unabhängig der Rechtsform der Unternehmung, die Entschädigung gemäss Regelung EO auszurichten.
- Viele Unternehmen sind unmittelbar von der behördlich verordneten Schliessung betroffen, auch wenn ihre Aktivitäten nicht ausdrücklich in der Verordnung des Bundesrates genannt sind. Beispielsweise haben Zahntechnikbetriebe keinen Publikumskontakt, doch sie arbeiten für Zahnärzte, die derzeit keine übliche Kundschaft behandeln dürfen. Damit sind die Zahntechnikbetriebe faktisch auch geschlossen. Es bestehen zahlreiche weitere Beispiele für Betroffenheit der Schliessung, ohne ausdrücklich in der Verordnung aufgeführt zu sein, etwa bei weiten Teilen der Tourismuswirtschaft, Industriewäschereien mit Gastro-Spezialisierung, Gesundheitsberufe, Informatikdienstleistungen (Support), und so weiter. Der sgv fordert, die Entschädigungslösung für Unternehmerinnen und Unternehmen auf den Kreis dieser entlang der Wertschöpfungskette betroffenen auszudehnen.
- In der zweiten Säule haben zwei sozialpartnerschaftlich getragene Institutionen gesetzliche Sonderaufgaben. Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG hat im Bereich des Freizügigkeitskapitals einen Kontrahierungszwang, d.h. sie muss Verträge eingehen und kann keine Kundinnen und Kunden abweisen. Das führt dazu, dass die Stiftung gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und schlechterer Lage in den Kapitalmärkten einen stetigen Zuwachs von Kunden und von zu verwaltendem Vermögen hat. Für diesen Zuwachs gibt es derzeit keine attraktiven Anlagen. Eine übliche Versicherung kann aus der Situation entkommen, indem sie die Kundengelder ablehnt. Die Auffangeinrichtung kann – und soll – es nicht, schliesslich geht es darum, auch Niedrigverdienende aufzunehmen. Damit die Auffangeinrichtung diese Liquidität aufnehmen kann, beantragt der sgv, dass die Schweizerische Nationalbank der Auffangeinrichtung ein Konto ohne Negativzinsen einräumt. Ähnliches soll auch für den Sicherheitsfonds der 2. Säule gelten.
- Der Bundesrat hat entschieden, den öffentlich zugänglichen Detailhandel zu schliessen. Nur noch notwendige Güter sollen verkauft werden können. Die Vorschrift ist klar, doch umgesetzt wird sie nicht. Es gibt viele Beispiele von namentlich Grossverteilern, die immer noch ihr Gesamtsortiment dem Publikum zugänglich machen. Die Beobachtung wird auch seitens der „Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)» geteilt. Das ist eine offensichtliche Verletzung der Regelung und führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der KMU, die schliessen mussten. Mit allem Nachdruck verlangt der sgv die Umsetzung der Vorschrift, so wie sie der Bundesrat beschlossen hatte.

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, dieser Handlungsbedarf sieht der sgv als imperativ und dringlich. Er ist aber keineswegs eine Kritik an Ihrer Arbeit oder an der Arbeit der Bundesverwaltung. Das Gegenteil ist der Fall. Für den sgv ist es wichtig, dass die bisherigen Bemühungen des Bundesrates richtig funktionieren und von den KMU als Erfolg wahrgenommen und anerkannt werden. Entsprechend sehen wir den Handlungsbedarf als die Weiterentwicklung eines wirksamen Krisenbewältigungsmodells.

Für weitere Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Jean-François Rime
Präsident sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv